

diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.)

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.)

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	stellung	1
2	Auf	gabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1
3	Qualifizierungsordnung		
	3.1	Zulassung zur Ausbildung	2
	3.2	Zulassung zur Prüfung	2
	3.3	Lizenzerteilung	2
	3.4	Lernerfolgskontrollen	2
	3.5	Leistungsüberprüfungen	3
	3.6	Gültigkeitsdauer der Lizenz	3
	3.7	Lizenzentzug	3
4	Inh	alte der Ausbildung	3
5	Standards und Qualitätssicherung		8
6	Anl	nang	i

1 Zielstellung

Die Rahmenrichtlinien des DSLV stellen Vorgaben im Ausbildungsprozess im Schwimmen innerhalb des DSLV dar. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, dafür eine einheitliche Durchführung der Ausbildung zu gewähren.

Die als Anlagen beigefügten AGB (siehe Anlage 2) und beigefügte Prüfungsordnung (siehe Anlage 3) des DSLV gelten in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihn anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der vier Schwimmarten in Grobform
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

3.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen und theoretischen Prüfung sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (max. 2 Jahre alt)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt + min. 9 UE)
- Nachweis Hospitation bei Schwimmkursen (15 UE) und Säuglings- und/oder Kleinkindschwimmkursen mit Eltern (8 UE)
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3.3 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen und Prüfungen, ausgestellt vom DSLV.

3.4 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

• Theorie: Abschlussquiz zu jedem Modul

• Praxis: Lehrversuch

3.5 Leistungsüberprüfungen

Zum Abschluss der Ausbildung sind folgende Leistungsüberprüfungen vorgesehen:

- Lehrprobe
- Schriftliche Prüfung

3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss sich auf das Thema Schwimmen beziehen. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

3.7 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Angst (4 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache (4 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Entwicklung von Kindern (8 UE)

- Entwicklungsstufenmodell nach Piaget
- Einfluss von Schwimmen auf die Entwicklung
- Lernen und Lehren in unterschiedlichen Altersstufen
- Motivation von Kindern und Jugendlichen
- Bindung von Kindern
- Spielentwicklung und Spielpädagogik

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (4 UE)

- Eigenschaften und Kompetenzen eines Schwimmlehrers
- Rollenerwartungen
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Leitung von Gruppen (2 UE)

- Leitungsstile
- Kompetenzen einer Gruppenleitung
- Umgang mit Kursteilnehmern
- Sensibler Umgang mit Macht, Grenzen und Nähe

Methodik und Didaktik (12 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung
- Methodische und didaktische Maßnahmen

Theorie der 4 Schwimmarten (12 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Schwimmen der einzelnen Schwimmarten
- Fehlerkorrekturen

Technik der Starts und Wenden (2 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe (Grab-, Schritt- und Rückenstart)
- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe (Roll- und Kippwende)
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Ausführen der Starts und Wenden
- Fehlerkorrekturen

Säuglings- und Kleinkindschwimmen (8 UE)

- Begriffsdefinition, Inhalte, Ziele und Wirkungen
- Grundsätzliches und Allgemeines zum Säuglings- und Kleinkindschwimmen
- Tauchen
- Grifftechniken
- Sing- und Spielformen für Säuglings- und Kleinkindschwimmen

Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind (3 UE)

- Rettungsschwimmer und Erste Hilfe
- Gesundheitsfragebogen
- Erste Hilfe Einrichtungen und Ausstattung im Schwimmbad

Maßnahmen bei Kindernotfällen im Schwimmkurs

Prävention sexualisierter Gewalt (4 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Fachübergreifendes Modul (9 UE)

- Sportbiologie
- Sportphysiologie
- Trainingslehre
- Sicherheit im Wasser

Praxis (22 UE)

- Praxis der 4 Schwimmarten + Starts und Wenden
- Musterstunde mit Kindern mit anschließender Reflexion
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrversuch (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde + praktische Durchführung)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Gesundheit (2 UE)

- Aspekte des gesundheitsorientierten Schwimmens
- Gesundheits- und Verletzungsrisiken
- Begriffsklärung Prävention/Rehabilitation
- Schwimmen als Abhärtung
- Allgemeines zur Hygiene im Schwimmbad

Rechtliche Grundlagen (2 UE)

- Aufsichtspflicht
- Unfallvermeidung
- Haftung

Gründung einer Schwimmschule (2 UE)

- Wahl der Unternehmensform
- Versicherungen
- Kosten für Ausstattung/Trainer/Badmiete
- Marketing

Prüfung (12 UE)

- 1-stündige Klausur über die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalt
- Lehrprobe (schriftliche Analyse inkl. Stundenverlauf eines Themas + praktische Durchführung)
- Feedback, Reflexion und Abschluss

Hospitation bei Schwimmkursen (15 UE) - Extern

- Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkurse
- Hospitationstätigkeit eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

Hospitation bei Säuglings- und Kleinkindschwimmkursen (8 UE) - Extern

- Hospitationstätigkeit eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

135 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charte der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine bestandene Lehrprobe
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.6)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang

ersonalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin	Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung	
lame:	Folgende Nachweise sind zu erbringen:	
/orname:	Ehrenkodex unterzeichnet	
eboren am:	Erweitertes Führungszeugnis	
traße: LZ, Wohnort:	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs (kann im Laufe der Ausbildung nachgereicht werden)	
elNr.:	Folgende Angaben bestätige ich:	
Mail:	(Passive) Mitgliedschaft im DSLV	
	Mindestalter von 18 Jahren	
ntritt in den DSLV am:	Selbsterklärung Gesundheitszustand	
	Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings	
h erkenne die Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung und AGB des DSLV an. arüber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der inder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSLV	Einverständnis zur Nutzung der Bilder und Videos für Social Media Zwecke (z.B. vom Praxiswochenende)	
u arbeiten.	Erklärung des DSLV	
rt, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin	Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:	
	Ort, Datum, Unterschrift DSLV	



El	nrenkodex Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.			
Αı	usbildung diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.)			
Hi	ermit verspreche ich,:			
•	Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.			
•	Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.			
•	Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.			
•	Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.			
•	Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.			
•	Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.			
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.				
0	rt, Datum Unterschrift			



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausbildung diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.)

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gültig ab 12.2023) anerkannt.

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich
Anmeldung und Vertragsschluss2
Teilnahmegebühren2
Zahlungsbedingungen2
Einladung3
Rücktritt / Abmeldung3
Absage / Verschiebung3
Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten4
Ausbildungsausschluss4
Haftungsbeschränkung4
Datenschutz4
Teilnahmebedingungen5
Bild- und Tonaufzeichnungen5

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen des DSLV.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Für die Anmeldung muss zunächst das Bewerbungsformular, welches im Downloadbereich auf der Webseite des DSLV liegt, ausgefüllt und an die unter "Jetzt bewerben" angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Anschließend erhalten die Interessenten eine Bestätigungsmail.

Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vergeben. Für die verbindliche Anmeldung erhalten die Bewerber ca. 2-3 Monate vor Ausbildungsbeginn eine Rechnung mit einer Anzahlung über 150 €. Diese Anzahlung muss bis zum aufgeführten Zahlungstermin beglichen werden – bei Nichtzahlung verfällt der Ausbildungsplatz. Die Anzahlung wird anschließend mit der Gesamtgebühr verrechnet. Zusätzlich zur Anzahlung müssen der Ausbildungsbogen, Ehrenkodex und Aufnahmeantrag ausgefüllt an den DSLV weitergeleitet werden. Hierzu erhalten die Bewerber eine weitere Mail.

Mit fristgerechtem Eingang der Anzahlung und Unterlagen beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem DSLV mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Förderung der Schwimmfähigkeit gUG.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen erfüllt. An der Ausbildung können maximal 15-20 Bewerber teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingängen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhält derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plätze eingegangen ist. Die Bestätigungsmail kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zunächst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plätze auf der Warteliste können ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSLV alle Anmeldeunterlagen vorliegen und eine Anzahlung getätigt wurde.

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren befinden sich auf der Webseite des DSLV in der Ausschreibung der Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) unter "Gebühren". Sie umfassen folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anzahlung ist grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Der verbleibende Rechnungsbetrag kann entweder in einer Summe vor Beginn der

ersten Ausbildungseinheit oder in 3 Raten zu bestimmten Zahlungszielen auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto überwiesen werden.

Bei keinem fristgerechten Anzahlungseingang verfällt der Ausbildungsplatz. Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang des verbleibenden Rechnungsbetrags bzw. der jeweiligen Ratenzahlungen erhält der betroffene Teilnehmer eine einmalige Mahnung, den Rechnungsbetrag innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Erfolgt dies nicht, behält sich der DSLV vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Ausbildung auszuschließen.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer ca. 2-4 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung per Mail zu einem Kennenlern- und Info-Zoom-Meeting, in dem der Ablauf der Ausbildung vorgestellt wird.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmer kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLV schriftlich mitzuteilen ist. Vor der verbindlichen Anmeldung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei Abmeldungen* nach verbindlicher Anmeldung (Anzahlung und Anmeldeunterlagen eingegangen) wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80 % der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit muss dies dem DSLV umgehend mitgeteilt und ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 1 Woche dem DSLV vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war. Bei krankheitsbedingter Abmeldung erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (nur bis Beginn der Ausbildung).

* die Anzahlungsgebühr von 150 € wird nicht zurückerstattet.

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben.

Wir setzen eine aktive Teilnahme an den Zoom-Meetings voraus. Falls die Teilnahme an einem Zoom-Meeting durch Krankheit oder andere Gründe nicht möglich ist, muss rechtzeitig abgesagt und ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Maximal darf 3x entschuldigt gefehlt werden. Weitere Fehltage sowie unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss von der Ausbildung/Prüfung führen. Die Prüfung kann in diesem Fall mit einer zusätzlichen Gebühr von 250€ in der nächsten Ausbildungswelle nachgeholt werden.

Für die beiden Präsenztermine (Praxiswochenende und Prüfungstag) gilt 100 %-ige Anwesenheit. Falls die Teilnahme an den Praxistagen oder am Prüfungstag durch Krankheit oder andere Gründe nicht möglich ist, muss ein ärztliches Attest vorgelegt und die Praxistage bzw. der Prüfungstag in der nächsten Ausbildungswelle nachgeholt werden.

Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLV über eine Sonderregelung.

9. Ausbildungsausschluss

Wir nehmen uns das Recht raus, Teilnehmer bei Nichterfüllung der Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien nicht zur Prüfung zuzulassen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet, allerdings kann im Einzelfall und auf Antrag das Zertifikat "DSLV geprüfte Schwimmlehrer Basis I" oder "Basis II" ausgestellt werden.

10. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmenden der Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

4

12. Teilnahmebedingungen

• Erklärung zum Gesundheitszustand

Die Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmers ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmer dies unverzüglich der Lehrgangsleitung vor Ort mitteilen.

Voraussetzungen

Die Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien und auf der Webseite des DSLV beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen, außer der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (kann während der Ausbildung nachgereicht werden), sind der Anmeldung beizufügen.

Mitarbeit

Der DSLV erwartet von den Teilnehmern aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

Teilnahmenachweis

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat mit einer Prüfungsnummer. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSLV über eine Teilanerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSLV kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikats versagt werden.

 Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSLV behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSLV darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

14. Ausschluss Widerrufsrecht

Die von uns angebotene Dienstleistung fällt unter §312 g Abs 2 NR 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.



Prüfungsordnung

Ausbildung diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.)

Deutscher Schwimmlehrerverband

Deutschherrnstraße 8 92353 Postbauer Heng

Der DSLV nimmt im Rahmen seiner Ausbildungstätigkeit Prüfungen ab. Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung der Prüfungen für die Ausbildung zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSLV e.V.).

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) wird die folgende Prüfungsordnung (gültig ab 12.2023) anerkannt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
2.	Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
3.	Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE)
4.	Ablauf und Inhalte
5.	Prüfungen und Prüfungskommission
	Partition Nichthauster and Michael and an annual land
6.	Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen
7	7ertifikat "

1

1. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- · (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der 4 Schwimmarten in Grobform
- Erklärung Gesundheitszustand
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen (praktisch und schriftlich) sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Hospitation beim Anfängerschwimmkurs (15 UE) und Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs mit Eltern (8 UE)
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3. Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE)

Die Ausbildung kann im Frühling und im Herbst aufgenommen werden. Die Dauer der Ausbildung ist auf der Webseite ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausbildung sind insgesamt 135 UE (1 UE = 45 min) zu absolvieren.

4. Ablauf und Inhalte

Die Ausbildung umfasst 135 Unterrichtseinheiten (inkl. 23 UE Hospitation), erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Elemente.

Der theoretische Teil der Ausbildung wird im Rahmen einer Plattform vermittelt. Dies hat den Vorteil, die Themen (15 Module) in Form eines flexiblen Selbststudiums zu bearbeiten. Die Inhalte der Ausbildung befinden sich auf unserer Webseite. Für jedes Modul gibt es einen Lehrbrief, welcher die Inhalte des jeweiligen Moduls vermittelt. Im Rahmen eines abschließenden Zoom-Meetings werden die Inhalte des Lehrbriefs wiederholt und vertieft. Die Termine der Zoom-Meetings befinden sich im Ablaufplan. Es wird eine aktive Teilnahme an den Zoom-Meetings vorausgesetzt. Wir bitten alle Teilnehmer ihre Kamera einzuschalten. Das Ausschalten der Kamera wird wie ein Fehlen gehandhabt.

Die in der Theorie gelernten Inhalte werden im Rahmen eines Praxiswochenendes wiederholt und in Form eines Lehrversuches vertieft. Hierfür muss eine Schwimmstunde zu einem Thema vorbereitet und an den anderen Teilnehmer durchgeführt werden.

Extern durchzuführen sind die Hospitation beim Anfängerschwimmkurs (15 UE), die Hospitation beim Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs (8 UE) und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt). Die externen Module sollen bei Institutionen in der Nähe der Teilnehmer absolviert werden – hierfür muss selbstständig nach Institutionen und Terminen gesucht werden.

Die Hospitationen sollen in anderen Institutionen (Schwimmschulen, Schwimmvereinen, etc.) durchgeführt werden und nicht in der eigenen bzw. in der die Teilnehmer ggf. bereits als Schwimmlehrer tätig sind. Außerdem setzen wir voraus, die Hospitationen während der Ausbildung zu absolvieren. So möchten wir sicherstellen, dass die Teilnehmer neue Erfahrungen sammeln und die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte bei ihrer Hospitationstätigkeit anwenden und vertiefen können.

Hinweis: Es ist möglich und erwünscht, in mehreren Institutionen zu hospitieren. Eine aktive Mitarbeit und Unterstützung der Schwimmlehrer werden vorausgesetzt.

5. Prüfungen und Prüfungskommission

Die Zulassung zu den Prüfungen (theoretisch und praktisch) erfolgt, wenn alle Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien erfüllt wurden und uns alle gültigen Nachweise vorliegen. In der praktischen Prüfung werden die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte in Form einer Lehrprobe geprüft. Hierfür muss eine schriftliche Analyse inklusive Stundenverlauf zu einem Thema erarbeitet und vor Ort an den anderen Teilnehmer durchgeführt werden. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive Stundenverlauf ist 1 Woche vor dem Prüfungstermin abzugeben.

Zusätzlich zur praktischen Prüfung werden die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte im Rahmen einer 1-stündigen Klausur geprüft. Die Klausur findet online an einem vorher festgelegten Termin statt.

Für die Prüfungen gibt es eine Prüfungskommission, die aus dem DSLV-Präsidenten und seinem Ausbildung- bzw. Prüfungsteam besteht. Bei der Lehrprobe müssen mindestens 2-3 und bei der schriftlichen Prüfung muss mindestens 1 Prüfer aus der Prüfungskommission anwesend sein. Die Ausbilder sind in ihrem Thema bzw. ihren Themen spezialisiert und dementsprechend qualifiziert (min. Trainer C Schwimmen). Die Prüfungskommission ist in Besitz einer der folgenden Qualifikationen: min. Trainer B Schwimmen, Schwimmmeister, Diplomsportlehrer, Sport Lehramt, Sportwissenschaftler BA.

6. Bewertung der Prüfung und Wiederholung von Modulen

Die Prüfung besteht aus drei Teilen: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, praktische Lehrprobe. In die Endnote zählen die Klausur und die schriftliche Ausarbeitung mit jeweils 25 % rein – die praktische Lehrprobe mit 50 %.

Die 1-stündige Klausur besteht aus 26 Multiple-Choice und 4 offenen Fragen. Bei jeder Multiple-Choice Aufgabe sind 5 Antwortvorschläge gegeben, bei denen alle Kombinationen von "kein Antwortvorschlag ist richtig" bis "alle Antwortvorschläge sind richtig" möglich sind. Die Multiple-Choice Fragen werden nach dem 5-3-1-0 Punkteschema bewertet:

Bei 5 korrekt markierten Aussagen: 5 Punkte
 Bei 4 korrekt markierten Aussagen: 3 Punkte
 Bei 3 korrekt markierten Aussagen: 1 Punkt

Bei 2 oder weniger korrekt markierten Aussagen: 0 Punkte

Für die 4 offenen Fragen liegt der Erwartungshorizont darin, dass die Teilnehmer die Fragen knapp und präzise beantworten. Hier können ebenfalls 5 Punkte pro Frage erreicht werden. Bei ungenauen oder fehlenden Aussagen verringert sich dementsprechend die Punktzahl.

Insgesamt können in der Klausur 150 Punkte erzielt werden. Diese werden in einem Notenschlüssel auf insgesamt 12 Notenpunkte verteilt. Die Bestehensgrenze liegt bei mindestens 60 Klausurpunkten bzw. 6 Notenpunkten.

Für die Punkteverteilung der schriftlichen Ausarbeitung und praktischen Lehrprobe wird ein Bewertungsbogen mit verschiedenen Beurteilungskriterien wie Ausdrucksweise, Stundenverlauf, Sicherheit, Methodik, etc. verwendet. Für jedes Beurteilungskriterium werden maximal 12 Punkte vergeben. Die praktische Lehrprobe ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt wurden.

Zusätzlich zur praktischen Prüfung der Lehrprobe muss eine schriftliche Ausarbeitung inklusive sachlicher, methodischer sowie didaktischer Analyse der Lehrprobe erfolgen, bei der ebenfalls eine maximale Punktzahl von 12 Punkten erreicht werden kann. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive Stundenverlauf muss 1 Woche vor dem Prüfungstag eingereicht werden. Die schriftliche Ausarbeitung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt wurden.

Die Prüfungen sollen spätestens am Ende der Regelausbildungszeit bestanden sein. Bei Fehlen an einzelnen Lehrinhalten z.B. durch Krankheit, muss dem DSLV innerhalb einer Woche ein Attest vorgelegt und die verpassten Module müssen zum nächstmöglich angebotenen Termin nachgeholt werden.

Bei Nichtbestehen einer der drei Prüfungen wird ein kostenpflichtiger Nachholtermin vereinbart. Insgesamt kann die Prüfung 3-mal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Ablauf der Wiederholungsmöglichkeiten, ist die Ausbildung endgültig nicht bestanden.

7. Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrinhalten und bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist.

Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeit mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre erneut abgelegt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.